

Waldbrände im Übungsgelände der Sowjetarmee und der DDR

4. November 1959

Information Nr. 800/59 – [Bericht über] Waldbrände im Übungs- bzw. Sperrgelände der Sowjetarmee und der Nationalen Volksarmee (NVA)

Quelle

BArch, MfS, ZAIG 229, Bl. 10–12 (3. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Kein Nachweis für externe Verteilung – MfS: Mielke, Ablage.

Vermerk

Im Verteiler hinter »2. [Exemplar] Res[erve]« in Steno »vernichtet«.

Verweise

Informationen [432/59](#) und [479/59](#).

Nachdem bereits in den Informationen Nr. 432/59 vom 1.7.1959 und 479/59 vom 10.7.1959 auf die hohe Zahl der durch Übungen der Sowjetarmee und der NVA in den Monaten Juni und Juli entstandenen Waldbrände aufmerksam gemacht wurde, waren im August nur zwei derartige Brände aufgetreten.

Am 20.8.1959 brannten durch Übungen der Sowjetarmee in Vehlefan, [Kreis] Oranienburg, [Bezirk] Potsdam, 10 bis 15 ha Schonung ab. Am 27.8.1959 wurden im Übungsgelände der Sowjetarmee in Töpchin – Kallinchen, [Kreis] Königs Wusterhausen, [Bezirk] Potsdam, durch einen Waldbrand 12 000 DM¹ Schaden verursacht.

Beim letzten Beispiel wird dabei noch Brandstiftung durch außenstehende Personen vermutet.

Im Gegensatz zu dieser Entwicklung haben im September/Oktober 1959 die Waldbrände in den Übungs- und Sperrgebieten der Sowjetarmee und der NVA erneut erheblich zugenommen. Nach bisher noch unvollständigen Meldungen kam es in diesem Zeitraum zu 70 derartigen Bränden, die ca. 400 ha Wald vernichteten. Der Volkswirtschaft entstand ein finanzieller Schaden von ca. 345 000 DM.

Davon entfallen drei Brände, die ca. 140 ha Wald vernichteten, auf Objekte der NVA. Der volkswirtschaftliche Schaden wird auf ca. 124 000 DM geschätzt. 67 Brände entstanden in Objekten der Sowjetarmee. Diesen fielen 260 ha Wald zum Opfer, wodurch der Volkswirtschaft ein Schaden von etwa 221 500 DM entstand. Schwerpunkte sind dabei die Übungs- und Sperrgebiete im Bezirk Magdeburg, wo allein während des genannten Zeitraumes 63 Waldbrände verursacht wurden.

Nach den bisherigen Feststellungen sind die Mehrzahl der Brände wieder auf nicht richtig angelegte und gelöschte Feuerstellen, im Wald angelegte Kochstellen u. a. fahrlässige Handlungen zurückzuführen, während dagegen auf das Schießen selbst nur einzelne Brände zurückgeführt werden. Charakteristisch dafür sind folgende Beispiele:

Am 18.10.1959 entstand im Übungsgebiet der NVA bei Oppin, [Kreis] Wittenberg, [Bezirk] Halle, ² ein Waldbrand, durch den ca. 120 ha Wald vernichtet wurden und der Volkswirtschaft ein finanzieller Schaden von 100 000 DM entstand. Als Ursache wurden nicht richtig gelöschte Feuerstellen ermittelt. Um diesen Brand zu löschen mussten 600 Personen (Angehörige der Feuerwehr, der NVA und Zivilpersonen) eingesetzt werden.

Im Kreis Tangerhütte, [Bezirk] Magdeburg, brachen am 17. und 19.10.1959 im derzeitigen Manövergelände der Sowjetarmee insgesamt 40 Waldbrände aus, davon 33 im Wirtschaftswald und sieben im Sperrgebiet der Sowjetarmee bei Dolle. Der entstandene Schaden am Wirtschaftswald beläuft sich auf etwa 200 000 DM. Am 5.10.1959 brannten im Gebiet Theerofen, [Kreis] Havelberg, [Bezirk] Magdeburg ^{3 9} ha Wald, wobei der Schaden auf 3 500 DM geschätzt wird. Bei diesen und den bereits am 28. und 29.9.1959 im Sperrgebiet der Sowjetarmee im Kreis Haldensleben, [Bezirk] Magdeburg, entstandenen Bränden, welche ca. 160 ha Wald vernichteten, waren die Ursachen nicht richtig angelegte und gelöschte Feuerstellen.

Im Bezirk Magdeburg führt die Bevölkerung teilweise bereits negative Diskussionen darüber, dass die Brandhelfer durch die Angehörigen der Sowjetarmee in Sperrgebieten behindert werden an das Brandobjekt heranzukommen. Ebenso nachteilig wirkt sich aus, dass keine Brandwachen aufgestellt werden können, da sofort nach dem Löschen der Brände die Übungen fortgesetzt werden.

1

Im Zuge der Währungsreform im Juli 1948 auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone wurde die Reichsmark als bis dahin gültiges Zahlungsmittel durch die Deutsche Mark der Deutschen Notenbank abgelöst. Bis 1964 hieß die Währung in der DDR also auch Deutsche Mark (DM). Erst 1964 wurde sie in Mark der Deutschen Notenbank (MDN) und mit Gründung der Staatsbank der DDR im Jahr 1968 in Mark der DDR (M) umbenannt.

2

Oppin gehörte nicht zum Kreis Wittenberg, sondern zum Saalkreis.

3

Im Original: »Teerhofen«. Es handelt sich um ein kleines Waldgebiet nahe bei Havelberg.